

zwischen den Völkern der Deutschen Demokratischen Republik und der Volksrepublik Polen zu vertiefen. Das wird der weiteren Erhöhung des materiellen und kulturellen Lebensniveaus der Völker beider Staaten dienen.

Beide Staaten werden die wirtschaftliche und wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit mit dem Ziel der ständigen Erhöhung des Lebensniveaus beider Völker planmäßig und langfristig erweitern und vervollkommen. Diesem Ziel wird auch die gemeinsame, immer rationellere Nutzung der vorhandenen Produktivkräfte sowie die gegenseitige Hilfe bei der Einführung der modernen Errungenschaften von Wissenschaft und Technik in die Produktion dienen. Beide Staaten sind bestrebt, die gegenseitige ökonomische Integration umfassend zu entwickeln. Dies wird ein wesentlicher Beitrag für die Verwirklichung des Komplexprogrammes des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe und seiner Beschlüsse sein.

Beide Staaten werden die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, der Wissenschaft, des Bildungswesens, der Massenmedien, des Tourismus, des Sports und in anderen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens erweitern und das bessere gegenseitige Kennenlernen beider Völker sowie die Annäherung der sozialistischen Nationen zielstrebig fördern. Sie unterstützen die Entwicklung unmittelbarer Kontakte zwischen den Bürgern beider Staaten, den Belegschaften verwandter Betriebe, den Gewerkschaften, den Massenorganisationen, Bezirken und Wojewodschaften, Städten und Kreisen, Hochschulen und anderen Institutionen.

Besondere Bedeutung messen beide Staaten der Entwicklung von Kontakten zwischen der Jugend beider Länder bei, die die Zukunft des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik und der Volksrepublik Polen verkörpert. Große Aufmerksamkeit werden sie auch künftig der Erziehung der Jugend im Geiste des proletarischen Internationalismus und der brüderlichen Verbundenheit mit den Völkern der sozialistischen Staatengemeinschaft widmen.

Beide Seiten sind der Überzeugung, daß die Verwirklichung der Verträge der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, der Volksrepublik Polen und der Deutschen Demokratischen Republik mit der Bundesrepublik Deutschland, die die Unverletzlichkeit der nach dem zweiten Weltkrieg in Europa entstandenen Grenzen und die territoriale Integrität der europäischen Staaten bestätigen, sowie des Vierseitigen Abkommens über Westberlin große Bedeutung für die weitere Entspannung auf unserem Kontinent hat.

Beide Staaten sprechen sich für die korrekte und konsequente Erfüllung dieser Verträge aus und werden sich entschlossen allen Versuchen wider-